

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 6

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Juni

2022

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	169	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Kapellen und der Ev. Kirchengemeinde Schwafheim	170
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF – Berufsgruppe 5 – Alltagsbetreuerinnen	169	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Integrative Behindertenarbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal“	171
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) – Kinderpflegerinnen	170	Satzung für das Sondervermögen „Nachlass Heidi Kohn“	171
Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Absatz 2 WiVO	170	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	173
		Personal- und sonstige Nachrichten	173

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1675583

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 19. Mai 2022

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) die nachstehenden Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF – Berufsgruppe 5 – Alltagsbetreuerinnen

Vom 18. Mai 2022

§ 1

Änderung des Entgeltgruppenplans zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SDEGP-BAT-KF)

Der Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Mitarbeiterinnen im Sozial- und Erziehungsdienst (SD-Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – SDEGP-BAT-KF) Anlage 9 zum BAT-KF, der zuletzt durch die Arbeitsrechtsregelung vom 23. Juni 2021 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Berufsgruppe 5 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird nach der Angabe „1“ ein Komma und die Angabe „2“ angefügt.
2. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 2 wird nach dem Wort „ist“ die Angabe „3“ eingefügt.
3. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 3 wird die Angabe „2“ durch die Angabe „4“ ersetzt.
4. Im Tätigkeitsmerkmal der Fallgruppe 4 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
5. Die Anmerkungen werden wie folgt geändert:
 - a) Folgende Anmerkung 2 wird nach Anmerkung 1 eingefügt:

„2 Der Aufgabenbereich der Betreuungskräfte gemäß § 43b SGB XI wird ebenfalls von der Berufsgruppe erfasst.“
 - b) Folgende Anmerkung 3 wird nach Anmerkung 2 eingefügt:

„3 Als eingehende fachliche Einarbeitung gelten auch Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 53b SGB XI.“
6. Die bisherigen Anmerkungen 2 und 3 werden zu Anmerkungen 4 und 5.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Dortmund, 18. Mai 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Arbeitsrechtsregelung
zur Änderung der Ordnung
zur Regelung der Rechtsverhältnisse der
kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) –
Kinderpflegerinnen**

Vom 18. Mai 2022

§ 1

**Ordnung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der
Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden**

Die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelung vom 27. Januar 2021, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:
„(1a) Diese Ordnung gilt auch für Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zur staatlich geprüften Kinderpflegerin/zum staatlich geprüften Kinderpfleger nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen.“
- Protokollnotiz zu Absatz 1a:**
- Bei der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten so verzahnt, dass die mindestens 2560 Stunden fachtheoretische Ausbildung erst im zweiten Jahr erreicht werden. Die Anwendung dieser Ordnung setzt daher die Verzahnung von Praxisanteilen und fachtheoretischer Ausbildung voraus. Eine vollschulische Ausbildung oder ein Ausbildungsteil wird von dieser Ordnung nicht erfasst.“*
2. In § 8 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
 3. § 1 der Entgeltordnung für die kirchlichen Auszubildenden (AzubiEntO) – Anlage 1 der AzubiO wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
“(1) Das Ausbildungsentgelt gemäß § 8 Abs. 1 der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der kirchlichen Auszubildenden (AzubiO) beträgt monatlich:
 - a) für Auszubildende nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 3 sowie nach Abs. 1a AzubiO

	ab 1. April 2022 monatlich in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	1.068,22
im zweiten Ausbildungsjahr	1.118,20
im dritten Ausbildungsjahr	1.164,02
im vierten Ausbildungsjahr	1.227,59

- b) für Auszubildende nach § 1 Abs. 1 Satz 2 AzubiO

	ab 1. April 2022 monatlich in Euro
im ersten Ausbildungsjahr	1.190,69
im zweiten Ausbildungsjahr	1.252,07
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,38

- b) In Absatz 2 Unterabsatz 2 werden nach den Wörtern „nach § 1 Absatz 1 Satz 2“ die Wörter „und Absatz 1a“ eingefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Die Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Dortmund, 18. Mai 2022

Siegel

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission
Der Vorsitzende

**Information über die Versorgungslasten zum
Bilanzstichtag 31. Dezember 2021
gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Absatz 2 WiVO**

1669567

Az. 98-51

Düsseldorf, 14. April 2022

Für den Jahresabschluss 2021 ist folgende Angabe im Anhang notwendig:

„Der gemäß § 112 Absatz 2 WiVO auszuweisende, nicht durch Eigenkapital gedeckte, Fehlbetrag der Gemeinsamen Versorgungskasse beträgt für die gesamte Evangelische Kirche im Rheinland zum Bilanzstichtag **31. Dezember 2021** 728.127.909,26 Euro.“

Erläuternder Hinweis: Der Berechnung liegt das Jahresergebnis der VKPB von 2020 zu Grunde. Auch für künftige Jahre wird jeweils das Vorjahresergebnis der VKPB in die Bilanz aufgenommen, da der geprüfte Abschluss der Versorgungskasse regelmäßig nicht zum 31. Mai eines Jahres vorliegen wird.

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Herstellung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der
Ev. Kirchengemeinde Kapellen und der
Ev. Kirchengemeinde Schwafheim**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Ev. Kirchengemeinde Kapellen und die Ev. Kirchengemeinde Schwafheim, Kirchenkreis Moers, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. Juni 2022 in Kraft.

Düsseldorf, 11. Mai 2022

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung „Integrative Behindertenarbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal“

Die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal haben auf Grund von Artikel 7 Absatz 5 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2021 (KABI. S. 50), folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stiftung „Integrative Behindertenarbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal“ vom 20. August 2004 (KABI. S. 367) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert: Satzung der Stiftung „Inklusion gemeinsam gestalten – Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg“.
2. Nach Absatz 2 Satz 1 in der Präambel wird folgender Satz eingefügt: „Die Evangelische Kirchengemeinde Wachtberg ist der Stiftung auf Grund des Beschlusses des Presbyteriums vom 1. Juli 2021 und mit Zustimmung der Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach und Swisttal beigetreten.“
3. Der letzte Satz in Absatz 2 der Präambel erhält folgende Fassung: „Zweck der Stiftung ist die materielle und ideelle Unterstützung der inklusiven Arbeit in den beteiligten Kirchengemeinden.“
4. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Die Stiftung trägt mit Beitritt der Evangelischen Kirchengemeinde Wachtberg den Namen „Inklusion gemeinsam gestalten – Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg“.“
5. § 2 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Stifterinnen und Stifter sowie ihre Erben haben keinen Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.“
6. In § 3 Absatz 1 wird die Summe „33.000 Euro“ durch „230.139,75 Euro“ ersetzt.
7. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „neun“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.
8. § 6 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg wählen je bis zu drei Mitglieder.“
9. In § 8 wird das Wort „Verwaltungsamt“ durch das Wort „Verwaltungsverband“ ersetzt.
10. § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Unbeschadet der Rechte des Stiftungsrates wird die Gesamtleitung der Stiftung von den Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg wahrgenommen.“
11. § 9 Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Die Presbyterien können Entscheidungen des Stiftungsrates aufheben, wenn sie gegen diese Satzung, die Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts oder andere Rechtsvorschriften verstoßen.“
12. § 11 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an die

Evangelischen Kirchengemeinden Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg, die es unmittelbar und ausschließlich für Aufgaben der Kirchengemeinden zu verwenden haben.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Rheinbach, 31. März 2022

Evangelische Kirchengemeinde
Rheinbach

Siegel

gez. Unterschriften

Meckenheim, 12. April 2022

Evangelische Kirchengemeinde
Meckenheim

Siegel

gez. Unterschriften

Swisttal, 24. März 2022

Evangelische Kirchengemeinde
Swisttal

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 16. Mai 2022

Siegel

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Satzung für das Sondervermögen „Nachlass Heidi Kohn“

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden hat auf Grund von Artikel 7 Absatz 5 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABI. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. März 2022 (KABI. S. 101), folgende Satzung erlassen:

Präambel

Frau Heidi Kohn hat durch notarielles Testament die Evangelische Kirchengemeinde Witzhelden zu ihrer Alleinerbin mit der Auflage bestimmt, dass die Mittel aus dem Erbe ausschließlich zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Witzhelden und Umgebung zu verwenden sind.

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden hat durch Beschluss vom 21. September 2020 für diese Erbschaft ein Sondervermögen errichtet und gibt sich zur Verwendung und in Würdigung der Erblasserin diese Satzung.

§ 1

Name und Rechtsform des Sondervermögens

- 1) Das Sondervermögen trägt den Namen „Nachlass Heidi Kohn“.
- 2) Die Vermögenswerte zum 1. Januar 2022 ergeben sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2022.

- 3) Das zum Sondervermögen gehörende Vermögen hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.

§ 2

Zweck des Sondervermögens

- 1) Zweck des Sondervermögens ist es nach der Auflage des Testaments, die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Witzhelden und Umgebung zu fördern und dadurch die kirchliche und diakonische Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden materiell und ideell zu unterstützen.
- 2) Der Zweck des Sondervermögens wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Errichtung und Unterhaltung von Kinder- und Jugendtreffs, insbesondere in Objekten der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden, insoweit insbesondere Tragung von Kosten, Lasten und jeglichen anderen Belastungen derselben, auch Umlagen an Körperschaften,
 - b) Durchführung, Unterstützung und Bezuschussung von Kinder- und Jugendfreizeiten,
 - c) Unterstützung des ev. Kindergartens Witzhelden, beispielsweise durch Bezuschussung (Trägeranteil der Kirchengemeinde) und Umlagen an Körperschaften (KiTa-Verband etc.),
 - d) Durchführung, Unterstützung und Bezuschussung von Projekten für Kinder und Jugendliche,
 - e) Förderung der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen nach christlichen Grundsätzen,
 - f) die Förderung kirchlich kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche,
 - g) Durchführung, Unterstützung und Bezuschussung von Projekten für Kinder und Jugendliche, insoweit auch Tragung von Kosten von Personen, die für diesen Zweck angestellt oder im Einzelfall oder projektweise beauftragt werden, sind, auch soweit sie in den vorgenannten Aufgabenbereichen tätig sind,
 - h) Tilgung von Darlehen, die auf dem Sondervermögen lasten und weiterer Darlehen, die aufgenommen werden und die den Zweck verfolgen, auf lange Sicht die hier niedergelegten Zwecke zu fördern und aufrechtzuerhalten.
- 3) Die Mittel des Sondervermögens dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 4) Das Sondervermögen soll grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert erhalten werden. Durch Beschluss des Presbyteriums kann abweichend davon im Einzelfall auch die Substanz des Sondervermögens für Zwecke des Sondervermögens verwandt werden, sofern die Erlöse aus der Substanz wiederum Zwecken des § 2 zufließen.

§ 3

Beschränkungen

- 1) Durch das Testament ist Herr Wolfgang Fahrmeier zum Testamentsvollstrecker bestimmt mit der Aufgabe, die Einhaltung der Auflagen zu überwachen. Es ist Dauer-Testamentsvollstreckung angeordnet, wobei alle Beteiligten davon ausgehen, dass damit eine Testamentsvollstreckung bis zum Tode des Herrn Fahrmeier, längstens jedoch bis 15. April 2043 (30 Jahre nach dem Erbfall), angeordnet ist. Entscheidungen des Presbyteriums hin-

sichtlich der Mittel-Verwendung oder über eine Veränderung des Vermögens bedürfen daher insoweit der Zustimmung des Testamentsvollstreckers. Diese Zustimmung stellt ein zusätzliches Wirksamkeitserfordernis neben den kirchenrechtlichen Vorgaben dar.

- 2) Beschlüsse des Presbyteriums bezüglich des Sondervermögens sind dem Testamentsvollstrecker unverzüglich mindestens in Textform zu übermitteln.
- 3) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Testamentsvollstrecker nicht in einer Frist von acht Wochen nach Zugang dem Beschluss widerspricht. Der Widerspruch ist mindestens in Textform an das Presbyterium zu richten.
- 4) Dem Testamentsvollstrecker steht es frei, einzelnen in einem Beschluss gefassten Punkten zuzustimmen und anderen nicht zuzustimmen. Er muss diesbezüglich deutlich machen, welchen Inhalten er zustimmt und welchen nicht.

§ 4

Pflichten des Presbyteriums

- 1) Das Presbyterium hat im Rahmen dieser Satzung den Willen der Erblasserin so wirksam wie möglich zu erfüllen.
- 2) Das Presbyterium soll sich um einvernehmliches Handeln mit dem Finanzausschuss und dem Testamentsvollstrecker bemühen.
- 3) Einmal jährlich ist ein ausführlicher Jahresbericht einschließlich des Nachweises der Mittelverwendung dem Testamentsvollstrecker vorzulegen.

§ 5

Anpassung an veränderte Verhältnisse

- 1) In dem Fall, in dem in der Zukunft die Evangelische Kirchengemeinde Witzhelden mit anderen Evangelischen Kirchengemeinden örtlich, rechtlich oder organisatorisch zusammengelegt wird, ist dieses Sondervermögen soweit rechtlich möglich, unverändert zu erhalten. Dabei sind auch die Vorgaben der Satzung zu berücksichtigen.
- 2) Leistungen aus dem Sondervermögen sollen auch nach einer Änderung im Sinne von Absatz 1 Personen in dem Gebiet zukommen, die die Erblasserin in ihrem Testament genannt hat und wie sie in § 2 Absatz 1 konkretisiert sind.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Witzhelden, den 22. März 2022

Evangelische Kirchengemeinde
Witzhelden

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 11. Mai 2022
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

1675309
Az. 02-10-11:1501910 Düsseldorf, 18. Mai 2022

Die Siegel der aufgehobenen 1. Pfarrstelle der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Mönchengladbach, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss, mit dem Beizeichen „sechs Punkte in Form einer Pyramide“ werden mit Wirkung vom 1. Mai 2022 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1675300
Az. 02-10-11:1501924 Düsseldorf, 18. Mai 2022

Die Siegel der aufgehobenen 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wickrathberg, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss, mit dem Beizeichen „zwei Sterne“ werden mit Wirkung vom 1. März 2022 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

1675367
Az. 02-10-11:1502517 Düsseldorf, 18. Mai 2022

Die Siegel der aufgehobenen 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Pulheim, Evangelischer Kirchenkreis Köln-Nord, mit drei nebeneinander angeordneten Rauten als Beizeichen werden mit Wirkung vom 1. März 2022 außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Errichtung von Pfarrstellen:

In der Ev. Kirchengemeinde Swisttal, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2022 für die Dauer der Amtszeit der Superintendentin eine 3. Pfarrstelle „Entlastung der Superintendentin“ errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Wied ist mit Wirkung vom 1. August 2022 eine 8. kreiskirchlichen Pfarrstelle mit dem Funktionsauftrag „Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen“ errichtet worden.

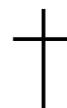
Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 4. Pfarrstelle (Diakoniepfarrer/in in den Kirchenkreisen Bonn und Bad Godesberg) des Kirchenkreis Bonn ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Meckenheim, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, ist mit Wirkung vom 1. Juni 2022 die 4. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Swisttal, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, ist mit Wirkung vom 1. September 2022 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Friedenskirchengemeinde Troisdorf, Kirchenkreis An Sieg und Rhein, ist mit Wirkung vom 1. April 2022 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Seid verwurzelt und gegründet in Christus Jesus
und fest im Glauben, wie ihr gelehrt worden seid,
und voller Dankbarkeit.*

Kolosser 2,7

Verstorben sind:

Pfarrer Joachim Greifenberg am 21. April 2022 in Schweden, zuletzt Pfarrer in der Ev. Erlöserkirchengemeinde Holsterhausen, Kirchenkreis Essen, geboren am 22. November 1957 in Duisburg, ordiniert am 14. Februar 1988 in Essen-Holsterhausen.

Pfarrerinnen Nicole Hagemann am 3. April 2022 in Hilden, zuletzt Pfarrerin in der Ev. Kirchengemeinde Hilden, geboren am 6. November 1978 in Frechen, ordiniert am 29. November 2009 in Dorp.

Pfarrerinnen i.R. Brigitte Renate Raubenheimer am 29. April 2022 in Friedrichsthal, Regionalverband Saarbrücken, zuletzt Pfarrerin in der Kirchengemeinde Friedrichsthal, geboren am 20. Juni 1933 in Kaiserslautern, ordiniert am 3. Juli 1966 in Landau.

Pfarrer i.R. Werner Saueressig am 17. April 2022 in Duisburg, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Wedau-Bissingheim, geboren am 29. Januar 1936 in Hilten, Krs. Grafschaft Bentheim, ordiniert am 18. Oktober 1964 in Böhmerwold (Ostfriesland).

Pfarrer i.R. Klaus-Dieter Schöllhammer am 10. März 2022 in Waldbröl, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Rosbach, geboren am 14. September 1934 in Grefrath b. Krefeld, ordiniert am 27. Mai 1965 in Duisburg-Wanheim.

Pfarrer i.R. Herbert Karl Heinrich Stalp am 9. April 2022 in Bad Kreuznach, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Reichenbach, geboren am 12. Dezember 1929 in Sponheim, ordiniert am 21. August 1960 in Sponheim.

Pfarrstellenausschreibungen:

Das Seminar für pastorale Ausbildung in Wuppertal (Predigerseminar) sucht zum 1. November 2022 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer als Dozentin/Dozent (m/w/d).

Das Seminar ist die zentrale Ausbildungsstätte für die pastorale Ausbildung der Vikarinnen und Vikare der Ev. Kirche im Rheinland, der Ev. Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche sowie der Evangelisch-reformierten Kirche.

Aufgaben:

- Ausübung einer Dozentur mit den Schwerpunkten Seelsorge, Gemeindepädagogik inkl. Konfirmandenarbeit und Gemeindeentwicklung,

- konzeptionelle Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte in diesen Fächern auf dem Hintergrund der sich wandelnden Pfarr- und Kirchenbilder,
- Begleitung einzelner Vikarinnen oder Vikare als Vertrauensdozentin oder Vertrauensdozent.

Sie bringen mit:

- mehrjährige Praxis als Gemeindepfarrerin oder Gemeindepfarrer,
- eine kreative, engagierte Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Qualifikation (ggf. Promotion),
- Kompetenzen in der didaktischen Vermittlung theologischer Sachverhalte innerhalb der Schwerpunkt Seelsorge, Gemeindepädagogik und Gemeindeentwicklung,
- Offenheit für die unterschiedlichen konfessionellen Prägnungen in den beteiligten Landeskirchen,
- kommunikative und seelsorgliche Kompetenz.

Die Stelle ist als Landespfarrstelle der Ev. Kirche im Rheinland eingerichtet und wird nach A 14 besoldet. Sie ist für acht Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung. Bewerbungsberechtigt sind Theologinnen und Theologen mit Anstellungs- und Wahlfähigkeit im Bereich der Gliedkirchen der EKD.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 11. Juli 2022 schriftlich an das Landeskirchenamt Düsseldorf, Postfach 300339, 40403 Düsseldorf, oder per Mail an theologische.ausbildung@ekir.de.

Weitere Auskunft erteilen der Direktor des Seminars Pfarrer Achim Reinstädter (achim.reinstaedtler@ekir.de) und der Vorsitzende des Kuratoriums Kirchenrat Pfarrer Dr. Volker A. Lehnert (volker.lehnert@ekir.de).

Die Evangelische Christuskirchengemeinde Dieringhausen – Vollmerhausen – Niederseßmar (Fusionsgemeinde seit dem Jahr 1999) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen/ein Pfarrer(in)/Pfarrer (m/w/d)/Pfarrehepaar für eine 100-Prozent-Stelle im Gemeindedienst.

Unsere Gemeinde liegt in Gummersbach im Oberbergischen Kreis und verfügt über eine ausgesprochen gute Infrastruktur mit ÖPNV, Autobahnbindung, Kindergärten in eigener Trägerschaft und alle Schulformen in der direkten Umgebung sowie gute Einkaufsmöglichkeiten und Freizeitangebote.

Wir wünschen uns von Ihnen:

- die Weiterentwicklung und Gestaltung kreativer Gottesdienste und Angebote für die Gemeinde,
- ein offenes und kontaktfreudiges Engagement für unser Gemeindeleben,
- eine lebendige und alltagstaugliche Verkündigung,
- eine gute Kommunikationsstruktur,
- die Fähigkeit Menschen wahrzunehmen und seelsorgerlich zu betreuen,
- die vielfältigen Gaben aller Gemeindeglieder wertzuschätzen und die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Engagement zu unterstützen und dem Presbyterium zur Seite zu stehen,

- eine Begleitung auf dem bereits eingeschlagenen Weg der Konzeptionsentwicklung,
- Teamfähigkeit.

Wir verfügen über:

- zwei Kirchengebäude mit jeweils eigenen Gemeinderäumen,
- ein Team bestehend aus einer Pop-Kantorin, einem Gemeindepädagogen, zwei Küsterinnen, einer Verwaltungsangestellten im Gemeindebüro, einer Seniorenreferentin, einem jungen und innovativen Presbyterium sowie vielen ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- verschiedene Gottesdienstvorbereitungsteams,
- etliche unterschiedliche, gut funktionierende Gruppenangebote.

Wir bieten:

- viele unterstützende Hände von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden,
- Prädikanten*innen und Pfarrer*innen aus der Region, die ebenso wie unser Gemeindepädagoge, mit uns Gottesdienste feiern (dadurch stehen freie Wochenenden zur Verfügung),
- musikalische Vielfalt in der Kirchenmusik und den Chören von klein bis groß,
- ein Pfarrhaus direkt an der Kirche im Ortsteil Niederseßmar.

Auf diese Stelle kann sich bewerben, wer nach den Vorschriften der Ev. Kirche im Rheinland die Anstellungsfähigkeit besitzt und in einem Dienstverhältnis der Ev. Kirche im Rheinland steht, oder wer eine Zusage über eine Übernahme in den Dienst der Landeskirche anstrebt. Die Erteilung der Anstellungsfähigkeit kann vom Landeskirchenamt erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Für telefonische Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Gundi Boeckers (Vorsitzende des Presbyteriums), E-Mail gundi.boeckers@ekir.de, Tel. 0160 90776813,

Matthias Hoffmann (Kirchmeister), E-Mail matthias.hoffmann@ekir.de, Tel. 0160 91050960.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an:

Das Presbyterium der Ev. Christuskirchengemeinde Dieringhausen – Vollmerhausen – Niederseßmar, über den Superintendenten des Kreiskirchenamtes An der Agger, Herrn Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, oder per E-Mail an superintendentur.anderagger@ekir.de.

Die 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Gummersbach im Kirchenkreis An der Agger ist zum 1. Januar 2023 im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent) durch das Presbyterium wieder zu besetzen.

Gummersbach (mit 53.000 Einwohnern) ist die Kreisstadt des Oberbergischen Kreises. Sie liegt in der landschaftlich schönen Gegend östlich von Köln (40 km entfernt).

Die Kgm. Gummersbach ist mit 7400 Gemeindegliedern die größte Kirchengemeinde im Kirchenkreis. Sie befindet sich gerade im Umbruch – von zuletzt drei Pfarrbezirken hin zu zwei Seelsorgebereichen. Im Zentrum der Stadt befindet sich unsere Ev. Kirche (z.T. 1000 Jahre alt), ein gro-

ßes Gemeindehaus, eine 4-gruppige Kindertagesstätte, eine Seniorenwohnanlage und ein Gemeindeamt. Dazu bestehen Pläne zur Modernisierung des gesamten Areals. In den Stadtteilen Bernberg und Steinenbrück gibt es zwei weitere Gemeindehäuser mit sonntäglichen Gottesdiensten.

Was erwarten wir von Ihnen:

- die Fähigkeit, Menschen mit Ihrer Begeisterung für Jesus Christus anzustecken,
- die Leidenschaft für Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung,
- eine zugewandte Persönlichkeit, mit der Sie den Menschen in unserer Stadt und unserer Gemeinde herzlich begegnen,
- einen wertschätzenden Umgang mit Ehrenamtlichen und Freude an der Gewinnung, Begleitung und Vernetzung von ehrenamtlich Mitwirkenden.

Darum erwartet Sie:

- ein Team von erfahrenen Hauptamtlichen (zwei Pfarrer, eine Kantorin, ein Gemeindepädagoge, ein Jugendleiter), das Ihnen hilfreich zur Seite steht und auch Ihr persönliches Zeitmanagement respektiert,
- die Chance, persönliche Gaben und eigene Ideen in die Dienstgemeinschaft einzubringen, sowie die Unterstützung und Entlastung durch Ihre Kollegen,
- zahlreiche ehrenamtlich Mitwirkende verschiedenen Alters,
- ein engagierter CVJM, der die Gemeinde insbesondere im Bereich der Jugend- und der Konfirmandenarbeit unterstützt,
- eine Reihe aktiver Prädikantinnen und Prädikanten,
- eine gute Kooperation mit der Ev. Allianz (Freie Gemeinden) und der Katholischen Kirchengemeinde.

Der Schwerpunkt dieser Pfarrstelle liegt in der generationenübergreifenden Arbeit, vorwiegend der Gewinnung junger Menschen und Familien. Deshalb freuen wir uns besonders über Bewerbungen von Berufsanfängerinnen und -anfängern.

Ein Pfarrhaus steht Ihnen optional zur Verfügung.

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an Pfarrer Markus Aust, Tel. 02261 7011584 oder per E-Mail markus.aust@ekir.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts an:

Das Presbyterium der Kirchengemeinde Gummersbach über den Superintendenten des Kirchenkreises An der Agger, Pfarrer Michael Braun, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, oder per E-Mail an superintendentur.anderagger@ekir.de.

Haben Sie Lust, sich in einer hochengagierten Gemeinde mit einem kreativen Team zu verwirklichen?

Die Kirchengemeinde Hilden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrperson (m/w/d). Der Dienstumfang der Stelle beträgt 100 Prozent.

Wir sind:

Hilden ist eine Kleinstadt mit Großstadtflair im Rheinland, gelegen zwischen Düsseldorf und Köln. Die Stadt hat 55.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Kirchengemeinde hat drei Gotteshäuser mit angrenzenden Gemeindezentren, deren Türen für ca. 13.000 Gemeindeglieder offen stehen. Alle drei Kirchen haben ihren Charme, besonders erwähnenswert ist die etwa 800 Jahre alte Reformationskirche in der Hildener Fußgängerzone, der die hier ausgeschriebene Pfarrstelle formal zugeordnet ist. Sie bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten von Gottesdiensten über Konzerte bis hin zu Projekten im Sinne der Citykirchenarbeit.

Die pastoralen Aufgaben werden von zwei Pfarrerinnen und zwei Pfarrern sowie zwei Diakoninnen durchgeführt. Daneben bieten wir Kindergruppen in den Gemeindezentren und offene Jugendarbeit in unserem Jugendhaus an. Für Freizeiten steht uns ein eigenes Jugendlandheim zur Verfügung.

Wie die Kinder- und Jugendarbeit wird unsere umfangreiche Seelsorge- und Seniorenarbeit von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt. Unsere gemeindeeigene evangelischen Erwachsenenbildung bietet ein vielfältiges Programm und Kursangebote. Nicht zuletzt ist die Kirchengemeinde Hilden bekannt für eine breit aufgestellte Kirchenmusik mit vielen Ensembles.

Die Kirchengemeinde Hilden lebt vor allem von hoch engagierten Ehrenamtlichen. So sind der Vorsitz des Presbyteriums und alle Fachausschüsse ehrenamtlich besetzt. Ehrenamtliche Lektorinnen und Lektoren bieten Andachten neben den vielfältigen und zielgruppenspezifischen Gottesdiensten an. Im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Vernetzung arbeiten wir im Kooperationsraum eng mit der evangelischen Gemeinde unserer Nachbarstadt Haan zusammen und erwarten hier auch eine enge pfarramtliche Zusammenarbeit. Lebendige Kontakte bestehen zum Evangelischen Schulzentrum Hilden und den anderen christlichen Kirchen Hildens.

Wir suchen:

Eine Pfarrperson (m/w/d), die sich offen und kreativ im Team einbringt und daneben eigene Schwerpunkte setzt. Sie haben Spaß an der Arbeit mit Jugendlichen, insbesondere an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Sie haben Freude daran, kirchliches Leben in der Innenstadt zu gestalten. Sie sind offen für vielfältige Formen von Verkündigung und Spiritualität, setzen eigene Schwerpunkte, gerne auch im digitalen Raum.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne engagiert mit unseren Netzwerken behilflich.

Ein gut ausgestattetes Büro steht im Gemeindezentrum Mitte zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Auf unserer Webseite www.evangelisches-hilden.de können Sie mehr über die Gemeinde erfahren. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Brunhilde Seitzer, E-Mail vorsitz.evangelisches-hilden@ekir.de, oder an Pfarrer Ole Hergarten, E-Mail ole.hergarten@ekir.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes, über den Superintendenten Pfarrer Frank Weber, Goethestraße 12, 40822 Mettmann, E-Mail superintendentur.mettmann@ekir.de, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Hilden.

In der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck ist nach der Pensionierung der bisherigen Pfarrstelleninhaberin die 2. Pfarrstelle im Dienstumfang von 50 Prozent zum 1. November 2022 durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer wieder zu besetzen.

Die Gemeinde hat zurzeit ca. 4700 Gemeindemitglieder und wird vom Evangelischen Verwaltungsamt Essen verwaltet. Die beiden Amtsinhaber mit insgesamt 1,5 Pfarrstellen teilen sich die Arbeitsgebiete am Lutherhaus als Gottesdienststätte und Zentrum des gemeindlichen Lebens.

Das Lutherhaus wurde vor 12 Jahren umfangreich renoviert und verfügt über einen ansprechenden Gottesdienstraum. Die Gemeindearbeit findet im Anbau in einladenden Räumlichkeiten statt. Im Obergeschoss befinden sich die Räume für die Jugendarbeit („FORUM“), die hauptamtlich geführt und durch eine FSJ-Stelle sowie ein ehrenamtliches Team unterstützt wird.

Die Evangelische Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck liegt im Westen der Stadt Essen im Bezirk Borbeck. Das Gemeindegebiet liegt zwischen der Stadtgrenze von Mülheim und den Stadtteilen Frintrop und Borbeck-Mitte. Umsäumt wird es von den Naherholungsgebieten Hexbachtal im Südwesten und dem Schlosspark Borbeck im Nordosten. Geschäfte der Nahversorgung und die direkte ÖPNV-Anbindung an die Stadtteilzentren Borbeck und Frintrop, an die weiterführenden Schulen sowie an die Essener Innenstadt sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Grundschulen und Kindergärten befinden sich in fußläufiger Reichweite. Dabei hat sich die Kita der Gemeinde am 1. August 2021 dem neu gegründeten Ev. Kindertagesstättenverband Essen angeschlossen, wird aber weiterhin religionspädagogisch von den Pfarrstelleninhabern betreut.

Sie passen gut zu uns, wenn:

- für Sie die Kommunikation des Evangeliums ein Leitbegriff der praktischen Theologie ist,
- Ihnen Partizipation ein wichtiger Parameter in der Gemeindearbeit ist,
- Sie den weiteren Ausbau einer „Mehrgenerationengemeinde“ vorantreiben wollen,
- Sie mit uns die Herausforderungen des Strukturwandels innerhalb der Kirche angehen,
- Sie gerne im Team arbeiten,
- Sie wertschätzend mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden umgehen,
- Sie kommunikativ und empathisch auf andere zugehen.

Wir bieten Ihnen:

- engagierte haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, die gerne im Team arbeiten,
- ein verlässliches Presbyterium, das die Arbeit der Pfarrstelleninhaber tatkräftig und verantwortungsbewusst unterstützt,
- Gemeindegruppen mit Interesse an biblisch-theologischen Themen und deren Relevanz für den Kontext von Gesellschaft und Gemeinde,
- die Möglichkeit, in ein frei stehendes, geräumiges und über einen eigenen Garten verfügendes Pfarrhaus zu ziehen, das sich auf dem Gelände des Lutherhauses befindet.

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte unserer Homepage (www.ebs-lutherhaus.de).

Gerne informiert Sie auch der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Michael Brzylski (michael.brzylski@ekir.de, Telefon 0151 74467011), oder die stellvertretende Vorsitzende Frau Angelika Irmer (angelika.irmer@ekir.de, Telefon 0201 604838)

Auf die Pfarrstellen können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz besitzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Bedingrade-Schönebeck über die Skriba des Kirchenkreises Essen, Pfarrerin Silke Althaus, Haus der Evangelischen Kirche, Ill. Hagen 39, 45127 Essen, schicken.

Der Evangelische Kirchenkreis Moers sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Arbeitsgebiet der 9. Kreis-kirchlichen Pfarrstelle „Notfallseelsorge“ eine:n Pfarrer:in als Leitung der Notfallseelsorge (w/m/d).

Vorausgesetzt wird das Vorhandensein der Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes der EKIR.

Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Darüber hinaus freuen wir uns auch über Bewerbungen von Personen aus artverwandten Berufen, die ordiniert sind und eine Ausbildung als Seelsorger:in haben (z. B. Theolog:in mit abgeschlossenem Hochschulstudium und Vikariat, Diakon:in, Gemeindepädagog:in, Mitarbeiter:in mit vergleichbarer missionarischer Ausbildung).

Im Gebiet der Kirchenkreise Moers, Dinslaken, Duisburg, Kleve und Wesel wird die Notfallseelsorge zukünftig gemeinsam verantwortet. Die bereits etablierten kooperierenden Systeme der Notfallseelsorge werden so unter einem Dach zukunftsfähig aufgestellt. Zur Leitung der bestehenden leistungsfähigen Arbeit und zur Weiterentwicklung des Verbundes suchen wir eine fachlich versierte, teamorientierte und entwicklungs offene Leitungspersönlichkeit, deren Herz für den wichtigen und hoch geschätzten Dienst der Notfallseelsorge schlägt.

Was Sie erwartet:

- In den beteiligten Kirchenkreisen ist ein hoch engagiertes Team von ca. 40 haupt- und ehrenamtlichen Notfallseelsorger:innen aktiv,
- Unterstützung Ihrer Arbeit durch eine Assistenzstelle (Umfang: 50 Prozent),
- Unterstützung und Begleitung ihrer Arbeit durch weitere Koordinator:innen sowie durch die Mitarbeitenden des Hintergrunddienstes,
- Unterstützung in der Einarbeitungszeit,
- ein erfahrenes Team, das bereits in der Ausbildung der Ehrenamtlichen tätig ist.

Ihre Aufgaben:

- Gesamtleitung der im Gebiet der Kirchenkreise Moers, Dinslaken, Duisburg, Kleve und Wesel gemeinsam wahrgenommenen Ökumenischen Notfallseelsorge,
- Vertretung der Notfallseelsorge in kirchlichen Zusammenhängen und gegenüber öffentlichen Stellen,
- Verantwortung der Auswahl von Mitarbeitenden,
- Verantwortung für und Organisation von Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge,

- Verantwortung für Supervision und Einsatznachsorge für das Team der Notfallseelsorger:innen,
- Begleitung von und Seelsorge an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Übernahme von Diensten,
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sowie der Polizei und dem Rettungsdienst,
- Organisation und Durchführung von Gottesdiensten.

Ihre Qualifikationen:

- Kenntnisse und Erfahrung in Notfallseelsorge und Krisenintervention,
- Erfahrung in der Arbeit in einem Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionsteam,
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit,
- pädagogische, didaktische und methodische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Konzeptionsentwicklung,
- Bereitschaft zur eigenen Teilnahme an Weiterbildung und Supervision,
- Führerschein der Klasse B.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse über aktuelle Standards im Bereich Psychotraumatologie und PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung),
- Kenntnisse über die Führungsstrukturen in den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Kirchlichen Amtsblatt per E-Mail an: superintendentur.moers@ekir.de oder in Briefform an den Superintendenten des Kirchenkreises Moers, Pfarrer Wolfram Syben, Mühlenstraße 20, 47441 Moers, (Tel. 02841 100-125), richten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Kerstin Pekur-Vogt, Koordinatorin Notfallseelsorge, Tel. 0157 31337237, zur Verfügung.

Die Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Pfarrer*in (w/m/d) oder ein Pfarrehepaar im Stellenumfang von 100 Prozent. Vorübergehend, längstens bis 2030, ist auf eigenen Wunsch auch eine Besetzung in einem geringeren Beschäftigungsumfang möglich.

Die Pfarrstelle ist seit August 2020 vakant und wurde im Jahr 2021 durch einen Pfarrer für den pastoralen Dienst im Übergang und jetzigen Vakanzverwalter versorgt.

Die Stadt Meisenheim am Glan (ca. 3000 Einwohner) mit ihrer historischen Altstadt liegt im Naheland, einem Teil des Nordpfälzer Berglandes an einem Glanübergang, der seit der Römerzeit Bedeutung hat. Sie weist heute noch viel von ihrer mittelalterlichen Bausubstanz auf, da sie als einzige der vormals pfälzischen Städte in ihrer Geschichte von größeren Zerstörungen verschont geblieben ist. (siehe auch: www.stadt-meisenheim.de, www.vg-nahe-glan.de)

Meisenheim bildet für die umliegenden Orte ein Mittelzentrum mit vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und umfassender medizinischer Versorgung im Gesundheitszentrum Glantal. Am Ort sind alle Schulformen, u.a. das Paul-Schneider-Gymnasium der EKIR, eine Kindertagesstätte, Einrichtungen der Senioren- und Behindertenhilfe vorhanden, mit denen die

Kirchengemeinde gute Kooperationen pflegt.

Die spätgotische ev. Schlosskirche (1504) mit ihrer barocken Stummorgel aus dem Jahr 1767 ist stadtbildprägend und bildet neben dem Gemeindehaus und dem „Kirchencafé“ das Zentrum der Gemeinde.

Die Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim umfasst die benachbarten Orte Meisenheim und Raumbach mit insgesamt ca. 1700 Gemeindemitgliedern. Zum 1. Januar 2024 wird die Kirchengemeinde Meisenheim mit den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Jeckenbach und Hundsbach fusionieren. Die fusionierte Gemeinde wird dann ca. 3200 Gemeindemitglieder in neun Orten umfassen. Voraussichtlich bis 2030 ist sie mit zwei Pfarrstellen versorgt.

In den nächsten Jahren werden die Kirchengemeinden der Nachbarschaft „Mittlere Nahe“ verstärkt über Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten, auch die Pfarrkolleginnen/Pfarrkollegen.

Wir sehen diese notwendigen Veränderungen als Chance und wünschen uns eine Pfarrperson, die Offenheit dafür mitbringt und die erforderlichen Schritte der Fusion und der Kooperation in der Nachbarschaft aktiv mitgestaltet.

Stellenanteile der Pfarrstelle werden in den nächsten Jahren in die Nachbarschaft „hineinwachsen“. Aufgaben werden dann auch in den Nachbargemeinden wahrgenommen.

Sie sind eine aufgeschlossene, teamfähige Persönlichkeit, die mit uns nach der Vakanzzeit und dem Einschnitt der Covid-19-Pandemie das Gemeindeleben wiederbelebt und dabei neue Akzente und Impulse setzen will.

Sie arbeiten mit dem langjährigen Pfarrstelleninhaber der Fusionsgemeinden Jeckenbach und Hundsbach kooperativ und gabenorientiert zusammen.

Sie sind aktiv vor allem in der Wiederbelebung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie im Engagement im kirchlichen Unterricht, der schon jetzt zusammen mit den Fusionspartnern durchgeführt wird.

Sie schätzen gewachsene Traditionen und haben zugleich Freude an der Verkündigung in lebendigen Gottesdiensten.

Kontaktfreudigkeit und Präsenz sowie die seelsorgliche Begleitung der Menschen in allen Lebensphasen sind Ihnen wichtig.

Sie sind eine Pfarrperson, die ihre Fähigkeiten und Talente mit Freude und Kreativität in die Gottesdienste, Seelsorge und Gemeindegemeinschaft einbringt, die gewohnt ist, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten und zugleich die Arbeit im Team zu schätzen weiß.

Das vielfältige kirchenmusikalische Angebot in der Schlosskirche ist ein Schwerpunkt der Kirchengemeinde. Dazu gehören aktuell regelmäßige Orgelgandachten (sonntags im Wechsel mit dem Gottesdienst), Orgelmatineen, vielfältige Konzerte sowie ökumenische Chorprojekte.

Wir freuen uns auf Ihre Schwerpunktsetzungen und persönlichen Akzente, die Sie in die Arbeit mit einbringen.

Neben engagierten Presbyterien in der Kirchengemeinde und bei den Fusionspartnern, einer Küsterin, einer/einem Kirchenmusiker*in (die Stelle ist derzeit vakant) und nebenamtlichen Organist*innen gibt es zahlreiche weitere ehrenamtlich engagierte Menschen, z. B. im Besuchsdienstkreis, im Redaktionskreis des Gemeindebriefes, als Lektor*innen und Liturg*innen in unseren Gottesdiensten und Andachten.

Einen predigtfreien Sonntag im Monat sagen wir ebenso zu wie einen festen, von dienstlichen Verpflichtungen freien Tag

in der Woche. Bei der Wohnungssuche sind wir selbstverständlich behilflich. Ein Büro steht zur Verfügung.

Wählbar sind Pfarrpersonen, die die Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes erfüllen.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Vakanzverwalter und Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrer Christian Schucht (christian.schucht@ekir.de, Tel. 0151 28829212), Pfarrer Rainer Bauhaus, Jeckenbach und Hundsbach (jeckenbach@ekir.de, Tel. 06753 2730), der stellv. Vorsitzende des Presbyteriums Fabian Stöcklin (fabian.stoecklin@ekir.de) und die Kirchmeisterin Christina Nickel (c.w.nickel@t-online.de).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Meisenheim über die Superintendentin des Kirchenkreises An Nahe und Glan, Pfarrerin Astrid Peekhaus, Kurhausstraße 6, 55543 Bad Kreuznach, gerne per E-Mail an superintendentur.nahe-glan@ekir.de.

Wir suchen Sie für die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wesel zum nächstmöglichen Termin (gern ab 1. Oktober 2022) im Dienstumfang von 100 Prozent.

Wesel ist eine lebendige und wirtschaftlich gut aufgestellte Kirchengemeinde (ca. 13.000 Gemeindeglieder, fünf Pfarrbezirke, vier Kirchen und das Evangelische Krankenhaus als Predigtstätten) mit uniertem Bekenntnisstand in der Kreisstadt Wesel am rechten Niederrhein mit sehr guter Anbindung und Infrastruktur. Die Umgebung ist eingebettet in die niederrheinische Landschaft zwischen Rhein, Lippe und Issel mit allen Freizeitmöglichkeiten zu Wasser, auf dem Land und in der Luft.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne und offen auf Menschen aller Altersklassen zugeht und Mitarbeitende, ob haupt- oder ehrenamtlich, mit Wertschätzung begleitet.

Was erwartet Sie?

- Ein Bezirk mit ca. 2500 Gemeindegliedern in einem wunderschönen Ortsteil (Obrighoven) mit dörflichem Charakter und mit vielen Dienstleistungen, die fußläufig zu erreichen sind. Kita, Grundschule, Gesamtschule und Krankenhaus sind ebenfalls im Ortsteil angesiedelt,
- ein renoviertes großes Pfarrhaus (ca. 250 qm Wohnfläche) mit großem Garten neben der Kirche am Lauerhaas und der evangelischen Kindertageseinrichtung,
- ein Bezirksausschuss und viele engagierte Gemeindeglieder, die für Neues offen sind,
- Überbezirklich wartet ein motiviertes Team von sechs Pfarrkolleginnen und -kollegen, weiteren Hauptamtlichen, 25 Presbyterinnen und Presbytern im Gesamtpresbyterium und vielen Ehrenamtlichen auf Sie und freut sich auf Ihre Mitarbeit.
- Ökumenisch sind wir in Wesel mit unseren katholischen und freikirchlichen Geschwistern gut vernetzt, in der weltweiten Ökumene besteht eine lebendige Zusammenarbeit mit unserem Partnerkirchenkreis Otjiwarongo in Namibia.
- Die Prozesse aus dem Aufgabengebiet „Zeit fürs Wesentliche“ sind im Kirchenkreis abgeschlossen. Ein predigtfreier Sonntag im Monat und ein freier Tag in der Woche sind in unserer Gemeinde bereits umgesetzt.

Was erwarten wir von Ihnen?

Für Sie stehen alle Türen und Möglichkeiten offen: Nach den Erfahrungen der Corona-Zeit wünschen wir uns einen Neuanfang und neue Impulse für die bestehende Gemeindegemeinschaft.

Wenn Sie gerne predigen und auch neue Gottesdienst- und Verkündigungsformen umsetzen möchten, wenn Sie in der Arbeit mit Kindern in unserer Kita und im Austausch mit Heranwachsenden in der Konfirmantenarbeit ein wichtiges Stück Zukunft für unsere Kirche sehen, wenn Sie Ideen für eine lebendige Arbeit mit Senioren haben, wenn Sie in einer zunehmend säkularen Welt in einladenden und empathischen Amtshandlungen einen „Türöffner“ für relevanten Glauben wahrnehmen, dann sind Sie bei uns richtig.

Auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im Bezirk freuen sich

- das evangelische Jugendzentrum „Katakomben“ mit Jugendleiter und den Betreuern/Betreuerinnen,
- das Team der evangelischen Kindertageseinrichtung,
- Grundschule, Gesamtschule und Senioreneinrichtung,
- Gemeindeguppen, u. a. Erwachsenen- und Kinderchor.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben. Für weitere Informationen stehen gerne bereit: Pfarrer Thomas Bergfeld als Vorsitzender des Presbyteriums (0281 22453, thomas.bergfeld@ekir.de) und Presbyterin Ulrike Schoenen (0281 56660).

Weitere Informationen finden Sie unter www.kirche-wesel.de und zur Stadt Wesel unter www.wesel.de.

Wir sehen Ihrer Bewerbung (gerne per Mail) innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Evangelische Kirchengemeinde Wesel, Korbmacherstraße 12–14, 46483 Wesel, über den Superintendenten des Kirchenkreises Wesel, Pfarrer Thomas Brödenfeld (superintendentur.wesel@ekir.de), mit großer Freude entgegen. Auf Wunsch senden wir Ihnen ein digitales Informationspaket rund um die Kirche am Lauerhaas zu.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Leitung der Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und deren Stellvertretung (m/w/d)

Sie suchen mehr als „nur“ Arbeit? Sie möchten in und für eine Organisation arbeiten, die mehr bietet als einen „Job“. Sie wollen dabei mitwirken, dass die Mittel, die der EKIR anvertraut sind, sachgerecht eingesetzt werden und dabei unterstützen, Fehler zu vermeiden, Entwicklungen zu analysieren, Risiken zu benennen und bei ihrer Bewertung zu helfen? An herausragender Stelle können Sie einen Beitrag leisten, damit diese Herausforderungen gemeistert werden.

Was erwartet Sie?

Als Leitung eines Teams von etwa 30 Prüferinnen und Prüfern, das im Januar 2023 aus fünf selbstständigen Rechnungsprüfungsstellen hervorgehen wird, wachen Sie gemeinsam mit dem fachlich versierten ehrenamtlichen Rechnungsprüfungsvorstand über die Haushalts- und Wirtschaftsführung aller rund 800 kirchlichen Körperschaften, Verbände, Werke und Einrichtungen der EKIR.

Was ist konkret zu tun?

- Sie tragen die Verantwortung für die Rechnungsprüfungsstelle im Landeskirchenamt; Sie übernehmen das

direkte Management sowie die Koordination der Außenstellen und die Führung der Mitarbeitenden. Zunächst steht jedoch die operative Gestaltung der Fusion und die Zusammenführung der Menschen als Team im Fokus.

- Sie übernehmen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und des Stellenplans der Rechnungsprüfung in einem gesonderten Abschnitt des landeskirchlichen Haushalts.
- Sie organisieren und sichern die rechtzeitigen Prüfungen und Testate aller Jahresabschlüsse sowie der Einzelprüfungen der EKIR.
- Ihr Aktionsradius umfasst Einrichtungen u.a. in Kleve, Wesel, Krefeld, Duisburg, Essen, Düsseldorf, Neuss, Köln, Wuppertal, Aachen, Bonn, Koblenz, Trier und Saarbrücken.
- Sie unterstützen die Mandanten beratend, damit diese ihrer Verantwortung in Bezug auf Optimierung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und Organisation sowie des internen Kontrollsystems gerecht werden.
- Sie arbeiten gemeinsam mit der Kommission für Qualitätssicherung maßgeblich an der Weiterentwicklung von Prüfungsstandards und zeichnen für die Qualitätssicherung mitverantwortlich.
- Sie sorgen für die Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen, auch durch konsequente Nutzung der Digitalisierung, um die Zukunftsfähigkeit der Rechnungsprüfung nicht zuletzt unter ökonomischen Aspekten zu sichern.
- Sie berichten regelmäßig an den Rechnungsprüfungsvorstand und informieren gemeinsam mit ihm jährlich die Landesynode über die Arbeit der Rechnungsprüfung.

Was bringen Sie mit?

- Eine umfassende fachliche Qualifizierung (z.B. ein abgeschlossenes Studium in Wirtschaftswissenschaften oder Verwaltung) und mehrjährige praktische Erfahrungen in einer leitenden Position als Rechnungsprüfer/in setzen wir voraus.
- Führung bedeutet für Sie, auf Augenhöhe und via Vorbildfunktion zu agieren, sowie die Potenziale der Mitarbeitenden zu erkennen und systematisch zu fördern.
- Sie konnten bisher schon Veränderungsprozesse anstoßen und erfolgreich umsetzen. Mit einer dezentralen Führung haben Sie sich bereits auseinandergesetzt.
- Der Austausch mit Mandant*innen vor Ort macht Ihnen Spaß. Konfliktreiche Situationen verstehen Sie erfolgreich zu steuern.
- Ihr Gegenüber erlebt Sie als überzeugend, entscheidungsfähig und schätzt Ihren Mut, auch neue Wege zu gehen. Sie treten souverän auf und verfügen über ein ausgeprägtes Kommunikationsvermögen
- Ihr berufliches Umfeld verlässt sich auf Ihre Integrität und die hohe soziale Kompetenz, sowie Ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Was wir Ihnen bieten?

- je eine Vollzeitstelle, auf der eine Beschäftigung im Kirchenbeamtenverhältnis angestrebt werden kann,
- eine vielseitige Tätigkeit als Führungskraft, die in einem professionell arbeitenden Team von Allroundern und Spezialisten viel Freiraum für eigenständige Lösungsansätze bietet,
- ein familienfreundliches Umfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten,

- eine zusätzliche Altersversorgung und weitere Sozialleistungen des kirchlichen Dienstes,
- eine ausgeprägte Bereitschaft, Sie durch Fort- und Weiterbildung zu unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, spätestens bis zum 30. Juni 2022, an die von uns beauftragte Personalberatung Demtröder Management Diagnostik, Breite Biel 11, 47239 Duisburg, vorzugsweise per E-Mail info@demtroeder-online.de. Gern steht Ihnen Frau Andrea Demtröder (0173 5455220) zu einem telefonischen Vorabgespräch zur Verfügung.

Das Presbyterium der Lutherkirchengemeinde Essen-Altendorf sucht zum 1. Oktober 2022 eine/n Diakon/Diakonin bzw. Gemeindepädagogen/Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 75 Prozent zur Besetzung der 3. Gemeindepfarrstelle im gemeinsamen pastoralen Amt.

In der Lutherkirchengemeinde gehen zurzeit viele langjährige Mitarbeitende in den wohlverdienten Ruhestand. Als Presbyterium wollen wir diesen Umbruch gestalten und neue Wege wagen, um mit den Menschen „Kirche in einem multikulturellen Stadtteil“ zu sein.

Diese neuen Wege möchten wir mit Ihnen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Ort entwickeln.

Auf diesen Wegen ist Ausprobieren erwünscht und Scheitern erlaubt. Mit dem GPA stellen wir hierzu die Gemeindeleitung neu auf. Im GPA arbeiten Pfarrer*innen und Pfarrer sowie Mitarbeitende im diakonischen oder gemeindepädagogischen Dienst in einem gleichberechtigten Team zusammen. Als Mitglied des Presbyteriums wirken Sie an diesem Prozess leitungsverantwortlich mit. Ihre Ordination zur Prädikantin/zum Prädikanten ist uns hierbei wichtig oder sollte angestrebt werden. Die Zugehörigkeit zu der evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Ihre Tätigkeit umfasst nach derzeitigem Stand folgende Arbeitsfelder:

- Aufbau und Begleitung der Konfirmand*innenarbeit im Team mit ehemaligen Konfirmand*innen und der Pfarrerin sowie Kontaktpflege mit deren Eltern,
- Aufbau und Begleitung eines offenen Elterncafés für Eltern mit Kindern unter drei Jahren im Team,
- Aufbau und Begleitung eines Angebots für Jugendliche im Stadtteil in Kooperation mit Akteur*innen im Stadtteil,
- Entwicklung von Angeboten „rund um den Christuskirchplatz“ in Kooperation mit Akteur*innen im Stadtteil,
- bei vorliegender Ordination Übernahme von Gottesdiensten und Kasualien, gerne auch in neuen Formaten,
- nach Möglichkeit die Mitarbeit im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit.

Wir bieten an:

- eine unbefristete Anstellung, Bezahlung nach BAT-KF bis zu EG 12,
- eine zusätzliche Altersvorsorge,
- großzügige Räume im Gemeindezentrum Ohmstraße,
- Unterstützung durch das Presbyterium,
- Möglichkeiten zur Fortbildung und Supervision,
- einen guten Kontakt zu den Akteur*innen im Stadtteil,
- einen multikulturellen Standort mit viel Humor und Menschlichkeit.

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (02 11) 45 62 0, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR.de.

Verlag: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (05 21) 9 11 01–12, Fax (05 21) 9 11 01–19, E-Mail: service@wbv.de

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

Layout: Di Raimondo Type & Design, www.diramondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

Wenn Sie Lust haben unseren gemeinsamen Weg tatkräftig zu unterstützen, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Evangelische Lutherkirchengemeinde, Ohmstraße 9, 45143 Essen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Michaela Langenheim, E-Mmail: Michaela.Langenheim@ekir.de, mobil: 0173 2688332.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und die Konzeption finden Sie auf der Homepage unter <https://www.essen-altendorf.ekir.de>